

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Baden-Baden

Bebauungsplan „Beuttenmüllerstraße“

Aufgrund nicht vollständig aufgeführter Flurstücksnummern in der öffentlichen Bekanntmachung vom 30.11.2019 wird der Aufstellungsbeschluss nochmals veröffentlicht. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 09.12.2019 bis 24.01.2020.

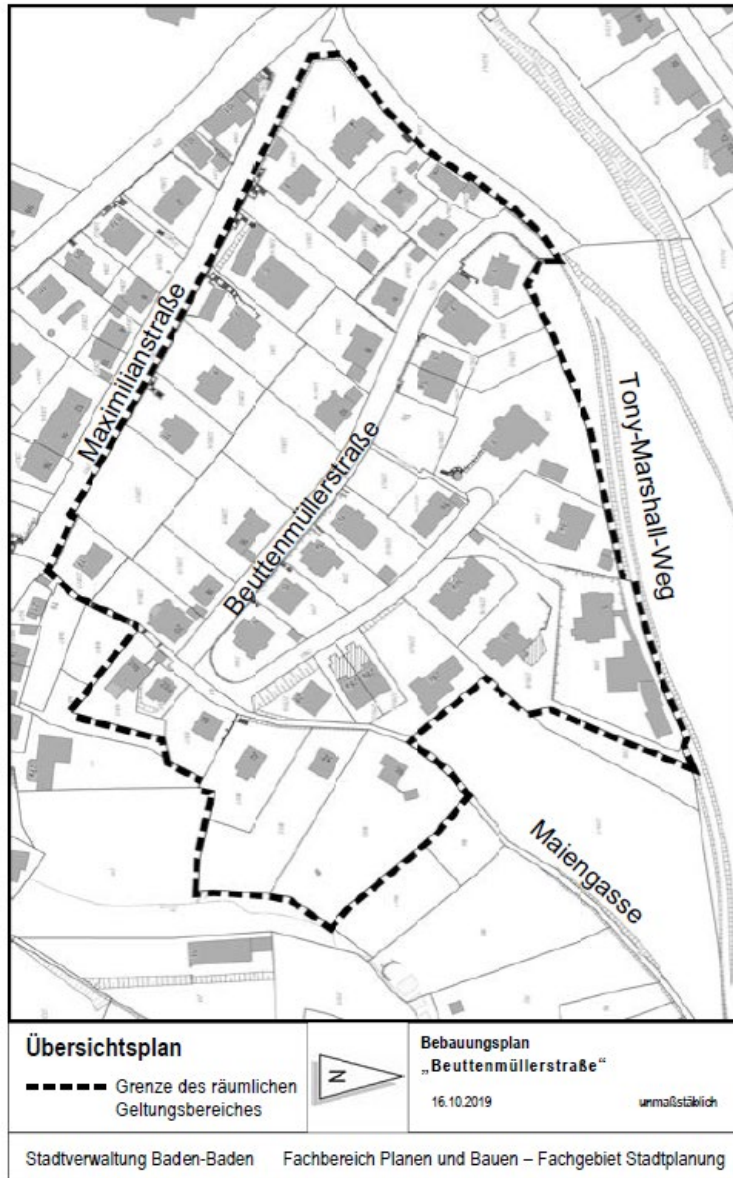
Der Bau-, Umwelt- und Umlegungsausschuss der Stadt Baden-Baden hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 15.09.2011 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan „Beuttenmüllerstraße“ gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen.

Mit Datum vom 17.01.2013 hatte der Bau-, Umwelt- und Umlegungsausschuss der Stadt Baden-Baden die Beschlüsse gefasst, den Bebauungsplanaufstellungsbeschluss zu bekräftigen und das ursprüngliche Plangebiet nach Süden bis zur Maximilianstraße hin um die Grundstücke an der Maximilianstraße 1 – 17 zu erweitern.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Beuttenmüllerstraße“ für den im Lageplan vom 16.10.2019 abgegrenzten Bereich bekräftigt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung der schützenswerten Gestalt und die behutsame Weiterentwicklung unter Wahrung des schützenswerten Charakters des Villengebietes Beuttenmüllerstraße.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung können aus dem nachfolgenden Übersichtsplan vom 16.10.2019 entnommen werden:



Baden-Baden, den 09.08.2021

Margret Mergen
 Oberbürgermeister